

Häusliche GEWALT

**Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte
zum Umgang mit Patientinnen und
Patienten, die von häuslicher Gewalt
betroffen sind**

Herausgeber:

Landesärztekammer Baden-Württemberg,
Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711-769890, Telefax 0711-7698950

Internet: www.aerztekammer-bw.de

Der Leitfaden für den Umgang mit Patientinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein verfasst. Er basiert in Teilen auf der Broschüre „Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind“ von BIG e.V., Berlin. Die Übernahme wurde von beiden Institutionen freundlicherweise genehmigt.

Das Adressenmaterial wurde dankenswerter Weise vom Sozialministerium Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Stand: Oktober 2008

Vorwort



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Schätzungen zufolge wird jede dritte bis fünfte Frau Opfer häuslicher Gewalt, wobei die Dunkelziffer sehr hoch ist. Gewalt macht krank – körperlich und seelisch! Viele Opfer von Gewalt wenden sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachgebiete, ohne ihnen die Ursache ihres Leidens zu nennen.

Das bedeutet, dass Ihnen als Ärztinnen und Ärzte eine Schlüsselfunktion im Erkennen der Gewalt als Ursache zukommt. Sie sind oft die Einzigen, die die Betroffenen unterstützen können, ihnen eine Therapie und Hilfe bieten können. Dies aber nur dadurch, dass Sie über das notwendige Wissen verfügen, verbunden mit dem Mut und der Bereitschaft, die Betroffenen auf die mögliche Ursache ihrer Erkrankung anzusprechen, sie eingehend, gründlich und sensibel zu untersuchen.

Damit den Betroffenen geholfen werden kann, ist es notwendig, die Befunde rechtssicher zu dokumentieren und Hilfsangebote aufzuzeigen!

Sie sollten also Ihren Patientinnen deutlich machen, dass die möglichst zeitnah dokumentierte Untersuchung für die Einleitung eines Verfahrens gegen die Straftäter nötig ist.

Ihre Aufgabe ist es nicht, ebenso wenig wie es in Ihrer Verantwortung liegt, die Gewaltsituation zu beenden.

Durch Ihre Mithilfe kann es gelingen, Frauen den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen zu ermöglichen und häusliche Gewalt einzudämmen.

Dr. Ulrike Wahl

Präsidentin

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Wichtige Hinweise:

In der Mitte dieser Broschüre ist ein Dokumentationsbogen eingeklebt, der herausgetrennt werden kann. Weitere Dokumentationsbögen können im Internet heruntergeladen werden:

www.aerztekammer-bw.de/gewalt

Ferner liegt der Broschüre ein Leporello für den täglichen Gebrauch mit Stichworten zur medizinischen Befunddokumentation bei.

GEWALT – auch ein Problem der Patientinnen in Ihrer Praxis oder Klinik

Häusliche Gewalt ist jede Art körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslicher Gemeinschaft. Gewalt gegen Frauen betrifft alle sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft.

Alkohol, soziale Probleme und Arbeitslosigkeit werden häufig als Begründung für Gewalt herangezogen. Sie können zwar der Auslöser von Gewalt sein, die Ursachen sind sie nicht. Die Ursachen liegen in den immer noch bestehenden ungleichen Geschlechterverhältnissen und dem daraus resultierenden Rollenverständnis, in der Unfähigkeit, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen und in der persönlichen Biografie.

Zwei Drittel aller Gewalttaten gegen Frauen geschehen im sozialen Nahbereich, in der Partnerschaft, in der Familie. Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt (ca. 80% laut Gesundheitsbericht für Deutschland). Gewalttätige Handlungen sind in der Regel keine Einmaldelikte, sondern Bestandteile eines Misshandlungssystems. Dabei nehmen die Abstände zwischen den Gewalttaten ab, während die Massivität der Gewalt zunimmt. Aus ärztlicher Sicht vielleicht unbedeutende Gewaltanwendungen (z.B. Einsperren in einen Raum) sind für Frauen traumatisch, insbesondere wenn die Frauen bereits Gewalt erfahren haben.

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst

- **Physische Gewalt**
Schlagen, Stoßen, Treten, Würgen, Fesseln, mit Gegenständen bedrohen und verletzen, Essensentzug
- **Psychische Gewalt**
Schlafentzug, permanente Beschimpfung und Erniedrigung, Drohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen
- **Sexualisierte Gewalt**
Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Partnerschaft
- **Soziale Gewalt**
Einsperren, Kontaktverbot, soziale Isolation
- **Ökonomische Gewalt**
Entzug von Geld, Arbeitsverbot oder Zwang zu arbeiten

Woran Sie GEWALT als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche Gewalttaten haben vielfältige, zum Teil auch chronische, psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Verletzungs- und Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen können für Sie ein Hinweis auf aktuelle oder zurückliegend erlittene Gewalt sein. Die Summe des Auftretens mehrerer körperlicher und psychischer Symptome erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanamnese.

Körperliche Symptomatik

- Frakturen ohne nachvollziehbares adäquates Trauma, besonders Arm- und Rippenbrüche
- Verletzungen im Bereich des Beckens, an den Oberarmen, auf dem Rücken, an Unter- und Oberschenkeln, Mittelgesichtsverletzungen
- Hämatome, Prellungen, Quetschungen, Würgemale, Schürf- und Kratzwunden, Schnittwunden, Hitzeeinwirkungen (Verbrennungen, Verbrühungen, Brandmarken, z. B. durch Zigaretten)
- Alte, schlecht verheilte Frakturen
- Fehlende Frontzähne
- Verminderte Hör- und Sehfähigkeit auf Grund alter Verletzungen

Spezielle gynäkologische Auffälligkeiten

- Vaginale, anale Verletzungen
- Starke Blutungen, Menstruationsbeschwerden
- Gehäufte Kolpitideninfektionen
- Hämatome an den Oberschenkelinnenseiten
- Rezidivierende Harnwegsinfekte und Miktionsbeschwerden ohne fassbaren Befund
- Diffuse Unterleibs- und Bauchbeschwerden ohne abklärbare Ursache

Hinweise auf Konfliktsituationen

- Thoraxschmerzen, Herzbeschwerden
- Kopfschmerzen, Migräne
- Reizdarmsyndrom, Verdauungsbeschwerden
- Atemstörungen, Asthma
- Orthostatische Beschwerden
- Zervical-, Schulter-Arm-Syndrom

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt

- Angstzustände, Panikattacken, Schlafstörungen, Alpträume
- Zittern
- Essstörungen
- Tabletten- und Alkoholintoxikation und/oder Abusus
- Depressionen
- Posttraumatische Stressreaktionen
- Verlust des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung
- Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, soziale Störungen
- Verslossenheit, Isolation, abweisendes Verhalten, Ausweichen vor gezielten Fragen, auffälliger Redeschwall
- Stockholm-Syndrom (Identifikation mit dem Aggressor)

Vornehmlich bei sexueller Gewalterfahrung

- Autoaggressionen
- Suizidversuche
- Sexualstörungen
- Dissoziatives Verhalten

Weitere Auffälligkeiten

- Gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen
- Erklärungen für Verletzungen, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen
- Auffallend langer Zeitraum zwischen Verletzung und Praxisbesuch
- Begleiter, der nicht von der Seite weicht

Was Sie als Ärztin, Arzt oder Pflegekraft gegen GEWALT tun können

Wahrnehmen

Sie gehören zu den Berufsgruppen, die häufig als eine der ersten mit den Frauen, die Gewalt erfahren haben, in Kontakt kommen. Ihre Reaktion ist von besonderer Bedeutung.

Die Art und Weise, wie Sie der Frau begegnen, ist mitbestimmend für die weitere Verarbeitung der schwerwiegenden Erfahrungen, den weiteren Umgang mit der Gewaltsituation und die Annahme anderer Hilfsangebote. Bereits im Wartezimmer ausgelegtes Informationsmaterial signalisiert der Patientin, dass bei Ihnen Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit „Häuslicher Gewalt“ besteht. Informationsmaterial können Sie über die im Anhang aufgeführten Hilfeinrichtungen erhalten.

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen. Sie schweigen aus Schuld- und Schamgefühl, aus Angst vor dem Misshandler oder befürchten das Unverständnis oder die Ablehnung ihrer Umwelt. Diese Verhaltensweisen zeigen insbesondere Frauen mit sexueller Gewalterfahrung.

Ansprechen, Zuhören, Fragen

Betroffene Frauen empfinden es oft als Erleichterung, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer

Verletzungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu sprechen kommen müssen, sondern gezielt und vorsichtig befragt werden. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind. Sprechen Sie in möglichst ungestörter Atmosphäre allein mit der Patientin. Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass die Frau nicht sprechen möchte. Bieten Sie gegebenenfalls ein zweites Gespräch, eventuell mit einer Begleitperson, an. Informieren Sie die Frau jedoch auch, dass die Folgen der Gewalt zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr gerichts-fest dokumentiert werden können. Einige Frauen sprechen auch von sich aus über die Gewalttaten, weil sie nicht mehr schweigen wollen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. Glauben Sie den Frauen! Gewaltbetroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass sehr viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schämen noch schuldig fühlen muss.

Untersuchen

Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich unter Umständen nicht sofort entscheiden, die notwendigen Untersuchungen zuzulassen, obwohl damit wichtige Befunde verloren gehen können. Sorgen Sie für eine ungestörte Untersuchungsatmosphäre. Fragen Sie die Frau, ob sie zur Untersuchung bereit ist, bevor Sie beginnen. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht. Drängen Sie sie nicht. Bieten Sie ihr an, eine Begleitperson dabei zu haben. Insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen können negative traumatische Gefühle wieder aufkeimen oder verstärkt werden. Beispielsweise kann allein die Lage auf dem gynäkologischen Untersuchungsstuhl erneut an das Ausgeliefertsein während einer Tat erinnern. Schnell durchgeführte professionelle Handlungen können das Gefühl auslösen, wieder Objekt zu sein. Sie helfen der Frau, ihr Gefühl der Selbstbestimmung über sich und ihren Körper zurückzugewinnen und ihre Angst und Scham zu überwinden, indem Sie ihr genau erklären, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum. Untersuchen Sie die Patientin sensibel und registrieren Sie, wenn die Patientin zurückweicht oder verkrampft. Unter Umständen helfen eine Pause oder erklärende beruhigende Worte oder ein neuer Termin.

Dokumentieren

In einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren kann die Dokumentation der erstbehandelnden Ärztin

oder des Arztes ein entscheidendes Beweismittel für die betroffene Frau sein. An eine gerichtsverwertbare Dokumentation werden sehr hohe Anforderungen gestellt, deshalb untersuchen und dokumentieren Sie exakt, nachvollziehbar und vollständig. Diese Broschüre enthält eine Kopiervorlage des Dokumentationsbogens „Häusliche Gewalt“ und einen ergänzenden Dokumentationsbogen für Sexualstraftaten. Den Dokumentationsbogen finden Sie auch unter www.aerztekammer-bw.de

Stellen Sie die Verletzungen im Einzelnen dar, beginnend mit einer Befundbeschreibung. Die Angaben zur Anzahl der Verletzungen sollten genau sein. Geben Sie die Größe der Verletzungen in Zentimetern/Millimetern an. Es empfiehlt sich zudem, die Position mithilfe von anatomischen Fixpunkten zu beschreiben.

Beschreiben Sie die Art der Verletzung mit Hinweisen auf ihr Alter und ihr Aussehen (Hämatome: blau/rot, grün/türkis, gelb/braun, Organisation von offenen Verletzungen, Narben). Halten Sie die Befunde mit einer fotografischen Dokumentation unter Verwendung eines herkömmlichen Metermaßes fest.

Erheben Sie im Rahmen der ganzkörperlichen Untersuchung einen Reflexstatus. Halten Sie die Beschwerden nach der Verletzung und die aktuellen Beschwerden fest. Außerdem beschreiben Sie den psychischen und neurologischen Zustand der Patientin.

Dokumentieren Sie auch die Form der notwendigen Behandlung und ob eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen ist.

Falls bereits Anzeige erstattet worden ist, Beweismittel zu sichern sind oder schwere Verbrechen vorliegen, sollten Sie unbedingt eine Rechtsmedizinerin oder einen Rechtsmediziner hinzuziehen. Die Kontaktadressen und Telefonnummern finden sich im Anhang.

Weitere Hilfe vermitteln

Spezielle Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen in Baden-Württemberg sind nachfolgend aufgeführt und können den Patientinnen im Bedarfsfall an die Hand gegeben werden. Diese Einrichtungen können den Frauen die Handlungsmöglichkeiten aus der Gewaltbeziehung aufzeigen und konkrete Hilfsmaßnahmen anbieten. Dort können auch Sie sich beraten und informieren lassen.

GEWALT: Adressen und Anlaufstellen

(Stand: September 2008. Die Anschriften sind
alphabetisch nach Orten sortiert.)

Notrufgruppen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind

Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt
Mühlenstraße 42
78166 Donaueschingen
0771/41 11

D

Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.
Baslerstraße 8
79100 Freiburg
0761/2 85 85 85

F

Anlaufstelle für Frauen und Mädchen
Postfach 14 72, Ailinger Straße 38/1
88004 Friedrichshafen
075 41/2 18 00

Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt
an Frauen und Mädchen e.V.
Bergheimer Straße 135
69115 Heidelberg
06221/18 36 43

H

Notruf Heilbronn
Moltkestraße 56
74076 Heilbronn
07131/930090

Wildwasser und FrauenNotruf
Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und
Frauen e.V.
Hirschstraße 53b
76133 Karlsruhe
0721/85 91 73

K

Frauen helfen Frauen in Not e.V.
Allmannsdorfer Straße 14
78464 Konstanz
07531/6 79 99

Notruf für misshandelte und vergewaltigte Frauen
Ludwigsburg
Abelstraße 11
71634 Ludwigsburg
07141/37 84 96

L

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte
Frauen und Mädchen e.V.
C 1,4
68159 Mannheim
0621/1 00 33

M

Aufschrei! Ortenauer Verein gegen sexuelle Ge-
walt an Kindern und Erwachsenen e.V.
Hindenburgstraße 28
77654 Offenburg
0781/310 00

O

Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V.
Engelstraße 29
76437 Rastatt
07222/3 77 22

R

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Verein Frauen und Kinder in Not e.V.
Hilfe bei Gewalt und Krisen
Römerstraße 4
88214 Ravensburg
0751/2 33 23

Frauen helfen Frauen – Notruf und Beratung
Hohlengrabengasse 7
78628 Rottweil
0741/4 13 14

Frauen helfen Frauen e.V.
Marktplatz 34
73525 Schwäbisch Gmünd
07171/3 99 77

S

Notruf – Beratung für Frauen und Mädchen bei sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung beim „fetz“, Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V.
Schlossstraße 98
70176 Stuttgart
0711/2 85 90 01

Frauen helfen Frauen e. V. – Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen
Gartenstraße 6
97941 Tauberbischofsheim
09341/77 78

Notruf – Frauen gegen sexualisierte Gewalt e. V.
Frauenprojekthaus
Weberstraße 8
72070 Tübingen
07071/51888

Notruf und Beratung bei Vergewaltigung und sexueller Belästigung – Frauen helfen Frauen e. V.
Olgastraße 143
89073 Ulm
0731/61 99 06

Frauen helfen Frauen Schwarzwald-Baar e. V.
Postfach 1332
78003 Villingen-Schwenningen
07721/5 44 00

Frauen- und Kinderschutzhaus
Kreis Waldshut e. V.
Postfach 12 24
79742 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07751/3553

Kriminalpolizei

Dienststellen der Kriminalpolizei finden Sie im Telefonbuch oder in der Tageszeitung. Bei unmittelbarer Bedrohung wählen Sie:
Polizei-Notruf 110.

Frauen- und Kinderschutzhäuser Baden- Württemberg:

Frauen- und Kinderschutzhhaus
Postfach 11 02 43
76488 Baden-Baden
07221/2 30 40

B

Frauenhaus Zollernalbkreis – Frauen helfen Frauen
e.V. Postfach 10 04 46
72304 Balingen
07433/84 06

Frauenschutzhaus / Beratungsstelle für Frauen
Kolpingstraße 43
88400 Biberach/Riss
07351/5005-160

Frauenhaus des Landkreises Calw
Postfach 12 03
75352 Calw
07051/78 28 1

C

Frauenhaus Esslingen – Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 10 03 33
73703 Esslingen
0711/37 10 41

E

Frauen- und Kinderschutzhhaus Freiburg e.V.
Postfach 56 72
79023 Freiburg
0761/3 10 72

F

Frauen- und Kinderhilfe e.V.
Postfach 4 26
73004 Göppingen
07161/7 27 69

G

Frauenhaus Heidelberg
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 10 23 43
69013 Heidelberg
06221/83 30 88

H

Frauen- und Kinderschutzhhaus Heidenheim
Postfach 13 32
89518 Heidenheim
07321/2 40 99

Anlaufstelle für das Frauen- und Kinderschutzhaus
des Diakonischen Werkes
Steinstraße 8
74072 Heilbronn
07131/8 14 97/8 45 31

Frauenhaus Heilbronn Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 17 01
74007 Heilbronn
07131/50 78 53

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Postfach 21 05 61
76155 Karlsruhe
0721/82 44 66

K

Frauenhaus Karlsruhe – Verein zum Schutz
misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.
Postfach 05 15
76155 Karlsruhe
0721/56 78 24

Frauenhaus Kirchheim
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 15 15
73223 Kirchheim
07021/4 65 53 (Büro)

Frauenhaus Konstanz
Postfach 10 15 51
78415 Konstanz
07531/1 57 28

Frauenhaus Hohenlohekreis
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 11 34
74641 Künzelsau
07940/5 89 54

Frauenhaus Filder
Postfach 10 03 35
70747 Leinfelden-Echterdingen
0711/9 97 74 61

L

Frauenhaus Lörrach – Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 14 64
79504 Lörrach
07621/4 93 25

Frauenhaus Ludwigsburg – Frauen für Frauen e.V.
Postfach 3 87
71603 Ludwigsburg
07141/90 11 70

Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift
Caritasverband e.V.
Postfach 10 14 55
68014 Mannheim
0621/41 10 68

M

Mannheimer Frauenhaus e.V.
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
0621/74 42 42

Frauen- und Kinderschutzhaus
des Neckar-Odenwald-Kreises
und Main-Tauber-Kreises
Postfach 14 64
74819 Mosbach
0180/5 34 35 97

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim
Postfach 100 574
75105 Pforzheim
07231/45 76 30

P

Frauenhaus Ortenaukreis – Frauen helfen
Frauen e.V.
Postfach 14 33
77605 Offenburg
0781/3 43 11

O

Frauen- und Kinderschutzhaus
des Sozialdienstes der
Katholischen Frauen Konstanz e.V.
Postfach 13 03
78303 Radolfzell
07732/5 75 06

R

Frauen- und Kinderschutzhaus –
Verein „Frauen und Kinder in Not“ e.V.
Postfach 24 29
88194 Ravensburg
0751/1 63 65

Frauenhaus Reutlingen e.V.
Postfach 15 07
72705 Reutlingen
07121/30 07 78

Frauenhaus im Rems-Murr-Kreis
Postfach 11 64
73601 Schorndorf
07181/61 61 4

S

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des
Ostalbkreises
Postfach 13 24
73503 Schwäbisch Gmünd
07171/24 26

Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Hall –
Frauen- und Kinderschutzhhaus
Postfach 10 01 47
74501 Schwäbisch Hall
0791/94 64 464

Frauenhaus des Landkreises Böblingen –
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 1 11
71043 Sindelfingen
07031/81 10 80

Frauenhaus Singen
Postfach 4 23
78204 Singen
07731/3 12 44

Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt
Städtisches Frauenhaus
70161 Stuttgart
07 11/4 14 24 30

Frauenhaus Stuttgart – Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 50 03 25
70333 Stuttgart
0711/54 20 21

Autonomes Frauenhaus Tübingen – Frauen helfen
Frauen e.V.
Postfach 1528
72005 Tübingen
07071/6 66 04

Frauenhaus Tuttlingen
Postfach 42 52
78507 Tuttlingen
07461/20 66

Frauen- und Kinderschutzhaus des
Caritasverbandes für Frauen aus dem
Alb-Donau-Kreis
89073 Ulm
0731/2063-46 oder 2063-47



Frauenhaus Ulm – Frauen helfen Frauen e.V.
Olgastr. 143
89073 Ulm
0731/61 99 06

Frauen- und Kinderschutzhaus
Postfach 1332
78003 Villingen-Schwenningen
07721/5 44 00



Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises
Waldshut
Postfach 12 24
79742 Waldshut-Tiengen
07751/35 53



Beratungsstellen für Frauen

Feuervogel e.V.
Informations- und Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt im Zollernalbkreis
Filser Straße 9
72336 Balingen
07433/27 70 00

B

Beratungsstelle für Frauen / Frauenschutzhaus
Kolpingstraße 43
88400 Biberach / Riss
07351/5005-160

Thamar – Anlauf- und Beratungsstelle
gegen sexuelle Gewalt
Stuttgarter Straße 17
71032 Böblingen
07031/ 22 20 66

Beratungsstelle für Frauen Esslingen
Frauen helfen Frauen e.V.
Urbanstraße 19/1
73728 Esslingen
0711/35 72 12

E

Wendepunkt e.V. - Beratungs- und Informations-
stelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und
Jungen
Hornusstraße 16
79108 Freiburg
0761/7 07 11 91

F

Wildwasser e.V. gegen sexuellen Missbrauch
Baslerstraße 8
79100 Freiburg
0761/33645

Informations- und Beratungsstelle für von Gewalt
bedrohte und missbrauchte Frauen und Kinder
Wölflinstraße 4
79098 Freiburg
0761/3 10 72

Internationales Frauen- und
Familienzentrum Heidelberg e.V.
Poststraße 8
69115 Heidelberg
06221/18 23 34

H

Frauenberatungsstelle Courage
Mannheimer Straße 287
69123 Heidelberg-Wieblingen
06221/84 07 40

Information und Beratung für Frauen und Mädchen
bei sexueller Gewalt
Moltkestraße 56
74076 Heilbronn
07131/8 91 77

Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung
Sozialdienst katholischer Frauen
Akademiestraße 15
76133 Karlsruhe
0721/9 13 75 18

K

Frauenberatungsstelle „Haus 13“
Schillerstraße 13
76135 Karlsruhe
07 21/84 90 47

KOMPASS – Beratungsstelle gegen sexuelle Ge-
walt
Wellingstraße 8-10
73230 Kirchheim/Teck
07021/61 32

Frauen für Frauen Filder e.V. – Beratungsstelle für
Frauen in Gewaltsituationen
Hauptstraße 69
70771 Leinfelden-Echterdingen
07 11/7 94 94 14

L

Frauenberatungsstelle e.V. Lörrach
Humboldtstraße 14
79539 Lörrach
07621/8 71 05

Frauen für Frauen e.V. – Beratungsstelle für Frauen
in Ludwigsburg
Abelstr. 11
71634 Ludwigsburg
07141/22 08 70

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte
Frauen und Mädchen e.V.
C 1,4
68159 Mannheim
0621/1 00 33

M

Fraueninformationszentrum – Mannheimer Frau-
enhaus e.V.
Eichendorffstraße 66 – 68
68167 Mannheim
0621/37 97 90

Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V.
Engelstraße 29
76437 Rastatt
07222/3 77 22

R

Notruf- und Beratungsstelle des Vereins Frauen
und Kinder in Not e.V.
Römerstraße 4
88214 Ravensburg
0751/2 33 23

Therapiezentrum der Gerhard-Alber-Stiftung
Christophstraße 8
70178 Stuttgart
0711/9 66 96 61

S

Beratung und Information für Frauen
vom Verein Frauen helfen Frauen e.V.
Römerstraße 30
70180 Stuttgart
0711/6 49 45 50

FrauenFanal – Beratungsstelle des städtischen
Frauenhauses
Senefelderstraße 60
70176 Stuttgart
0711/4 80 02 12

Phönix – Gemeinsam gegen sexuellen
Missbrauch e.V.
Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt
Bahnhofstr. 11
78532 Tuttlingen
07461/77 05 50

T

Beratungsstelle des Caritasverbandes für Frauen
aus dem Alb-Donau-Kreis
Olgastraße 137
89073 Ulm
0731/20 63-46 oder 20 63-47

U

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.
Olgastraße 143
89073 Ulm
0731/61 99 06

Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Miss-
brauch, Hilfen für Mädchen, Jungen und junge
Erwachsene
Bahnhofstraße 64
71332 Waiblingen
07151/5 01-14 96

W

Beratungsstelle „Courage“
Ziegelfeldstraße 9
79761 Waldshut-Tiengen
07751/91 08 43

Rechtsmedizinische Institute in Baden- Württemberg

Institut für Rechtsmedizin der Universität Freiburg
Albertstr. 9
79104 Freiburg
Tel. 0761/203-6854
Fax 0761/203-6858

F

Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin
Voßstr. 2
69115 Heidelberg
Tel. 06221/56 89 10/11
Fax 06221/56 52 52

H

Institut für gerichtliche Medizin
Nägelestr. 5
72074 Tübingen
Tel. 07071/2 97 20 31
Fax 07071/55 17 32

T

Abt. Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Ulm
Prittwitzstr. 6
89075 Ulm
Tel. 0731/500-26871
Fax 0731/500-33151

U